

Geschäftsführung
Ausschuss Bauplanung

Es informiert Sie	Angelika Sauer
Telefon (0202)	563 66 28
Fax (0202)	563 80 50
E-Mail	Angelika.Sauer@stadt.wuppertal.de
Datum	10.03.09

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses Bauplanung (SI/6763/09) am 10.03.2009

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller

von der CDU-Fraktion

Frau Dorothea Glauner , Herr Karl-Heinz Huthwelker , Herr Dirk Jaschinsky , Herr Wilfried Josef Klein , Herr Andreas Weigel , Herr Olaf Kruschinski (als Gast), Herr Clemens Mindt (als Gast)

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen , Herr Thomas Kring , Herr Richard Reczko , Herr Klaus Jürgen Reese

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert

von der FDP-Fraktion

Herr Jürgen Henke

als fraktionsloses Mitglied

Herr Detlef Schmitz

als sachkundige Einwohner/in

Herr Wolfgang Thomas Kaspers , Herr Volker Neumann

als Vertreter des Oberbürgermeisters

Herr Beig. Frank Meyer

von der Verwaltung

Frau Heike Hellkötter, Herr Jochen Braun , Herr Michael Walde

Von der Presse

Herr Walder

Schriftführerin

Frau Angelika Sauer

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:20 Uhr

Der Vorsitzende Herr Stv. Müller verweist auf die abweichenden Beschlüsse der vorberatenden Gremien zu den Tagesordnungspunkten 7, 9, 11, 21 und 30.

I. Öffentlicher Teil

1 **Bebauungsplan Nr. 718A - Stadthalle - 3. Änderung des Bebauungsplans - Satzungsbeschluss - Vorlage: VO/0004/09**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 10.03.2009:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 718A – Stadthalle – mit dem Geltungsbereich, wie in der Anlage 05 im Übersichtsplan näher kenntlich gemacht, werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt (Anlage 02).
2. Der Bebauungsplan Nr. 718A – Stadthalle –, 3. Änderung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 03 beigefügt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

2 **Bebauungsplan Nr. 1138 - Hofkamp / Hofaue - - Aufstellungsbeschluss - Vorlage: VO/0109/09**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 10.03.2009:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den Baublock zwischen Hofkamp im Norden, Wupperstraße im Osten, Hofaue im Süden und Bembergstraße im Westen. Der Geltungsbereich ist als Zeichnung in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1138 – Hofkamp / Hofaue – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**3 Bebauungsplan Nr. 1111 - Moritzstr. / Friedrich-Ebert-Straße -
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0005/09**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 10.03.2009:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan Nr. 1111 – Moritzstraße / Friedrich-Ebert-Straße – mit dem Geltungsbereich, wie in der Anlage 03 verbal beschrieben und in der Anlage 05 im Übersichtsplan näher kenntlich gemacht, werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt (Anlage 02).

2. Der Bebauungsplan Nr. 1111 – Moritzstraße / Friedrich-Ebert-Straße – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB ist als Anlage 03 beigefügt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**4 Bebauungsplan Nr. 1125 - Tannenbergstraße -
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0006/09**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 10.03.2009:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

3. Die vorgebrachten Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan Nr. 1125 – Tannenbergstraße – mit dem Geltungsbereich, wie in der Anlage 02 verbal beschrieben, werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt (Anlage 04).

4. Der Bebauungsplan Nr. 1125 – Tannenbergstraße – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 beigefügt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**5 Bebauungsplan Nr. 1130 - Friedrich-Ebert-Straße / südlich Treppenstraße -
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0033/09**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 10.03.2009:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südlich der Friedrich-Ebert-Straße und nördlich der Wupper. Im Osten wird der Bereich begrenzt durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 121 und im Westen durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 139 ohne die Flurstücke der Hausnummern 133-137 (s. Anlage).
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1130 – Friedrich-Ebert-Straße / südlich Treppenstraße – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen. Der Bebauungsplan soll nur Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB enthalten. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit mit einer Gegenstimme (H. Schmitz).

**6 Bebauungsplan Nr. 387 - Stockmannsmühle/ Nützenberger Straße -
3. Änderung des Bebauungsplanes
Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 47B
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0078/09**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 10.03.2009:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 387 – Stockmannsmühle/ Nützenberger Straße - erfasst einen Bereich nördlich der Kyffhäuserstraße, westlich des Stadtteiltreffs Nützenberg und der Wohnbebauung Habichtweg 11-15, südlich des Weyerbuschweges und östlich der Förderschule Anne-Frank.
2. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 387 – Stockmannsmühle / Nützenberger Straße – 3. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Die vereinfachten Änderungen im Sinne des § 13 BauGB zum Satzungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 387 wird beschlossen (s. Anlagen 04).
4. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 387 – Stockmannsmühle /

Nützenberger Straße - wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gem. § 9 Abs. 8 in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei einer Enthaltung (FDP).

7 **Fluchtlinienplan Nr. 795 (- Umgebung Hindenburgstraße -)**
(Satzung zur Aufhebung von Planungsrecht)
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0085/09

Der Vorsitzende schlägt vor, den Satzungsbeschluss in der von der Verwaltung vorgelegten Form zur Abstimmung zu stellen und den Finanzausschuss zu bitten, sich mit der von der BV thematisierten Grundstücksangelegenheit zu befassen.

Einverständnis.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 10.03.2009:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich der Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 795 (- Umgebung Hindenburgstraße -) umfasst ein größeres Areal, welches die gesamte Hindenburg- und Roeberstraße erfasst, Teile der Eddastraße mit einbezieht, im Osten bis zum Kiesberg reicht und im Westen über die Freyastraße bis an die Tiergartenstraße grenzt (s. Anlage 04).
2. Die Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 795 (- Umgebung Hindenburgstraße -) wird für den unter Punkt 1 beschriebenen Geltungsbereich gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht gem. § 2a BauGB sind beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei einer Enthaltung (H. Schmitz).

8 **Bebauungsplan Nr. 1135 - Am Schaffstal -**
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0100/09

Herr Stv. Henke bemängelt die Qualität der Pläne. Herr Stv. Müller verweist auf die gute Lesbarkeit im Ratsinformationssystem.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 10.03.2009:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1135 – Am Schaffstal – erfasst einen Teil bereich des Briller Viertels zwischen der Nüller Straße, der Katernberger Straße, dem Knappertsbusch Weg und der Funkstraße.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1135 – Am Schaffstal – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei zwei Enthaltungen (FDP und H. Schmitz).

**9 Bebauungsplan Nr. 1068 - Bayreuther Straße / Briller Straße -
- Anordnung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0022/09**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 10.03.2009:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Briller Str. 183a in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**10 Bebauungsplan Nr. 1129 - Am Haken / Mirker Bach -
- Anordnung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0021/09**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 10.03.2009:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Am Haken 16 in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**11 Bebauungsplan Nr. 1134 - Höhenstraße/ Auf dem Stein -
Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 50 B - Höhenstraße/ Auf dem Stein -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0029/09**

Die Verwaltung wird gebeten, bei der weiteren Planung die Empfehlungen der BV zu berücksichtigen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 10.03.2009:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1134 – Höhenstraße/ Auf dem Stein – umfasst eine Fläche im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg, die im Osten durch die Höhenstraße, im Süden durch die Einmündung der Straße Am Dönberg in die Höhenstraße, im Westen durch eine Linie östlich des Grundstücks Am Dönberg 12, die durch den Friedhof und am Friedhofsrand nach Norden bis zur Straße Auf dem Stein verläuft. Der

Geltungsbereich verläuft weiter nach Nordwesten, indem die Straße Auf dem Stein miteinbezogen wird und überwiegend an der nördlichen Grundstücksgrenze des Hauses Höhenstraße 16 bis zur Höhenstraße. Der Geltungsbereich ist als Zeichnung in der Anlage 01 dargestellt.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1134 – Höhenstraße/ Auf dem Stein – wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Für den zuvor beschriebenen Geltungsbereich sollen alle baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Pläne, insbesondere die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 605 – Ortsteil Dönberg - aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**12 Bebauungsplan Nr. 1137V - Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen -
Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 26B
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: VO/0090/09**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 10.03.2009:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1137 V – Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen – erfasst eine Fläche südlich der Hans-Böckler-Straße, östlich der Treppenverbindung von der Hans-Böckler-Straße zur Straße Am Deckershäuschen, nördlich der städtischen Kindertagesstätte, nördlich der Straße Am Deckershäuschen und westlich der städtischen Grünfläche wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1137 V – Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen – gem. § 12 Abs. 2 BauGB mit dem unter 1. bezeichneten Geltungsbereich wird beschlossen.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Der Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 677 – Am Deckershäuschen –, 2. Änderung sowie zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans vom 30.05.2006 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

13 Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 834 - Hans-Böckler-Straße - Vorlage: VO/0039/09

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 10.03.2009:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Kohlstraße gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

14 Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im BP 622B - Friedrich-Engels-Allee / Ost - Vorlage: VO/0014/09

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 10.03.2009:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Straße Farbmühle gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

15 Bebauungsplan Nr. 1087 - Waldschloßbrauerei - - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB - Satzungsbeschluss Vorlage: VO/0045/09

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Anhörung der BV Barmen, deren Sitzung ebenfalls heute stattfindet.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 10.03.2009:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Das Plangebiet liegt im Stadtgebiet Oberbarmen an der Stadtgebietsgrenze zu Barmen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche, die im Westen durch die Märkische Str. von Hausnr. 20 bis 48, im Norden durch die Böschungskante der ehemaligen Brauerei entlang einschl. der Gebäude 36 bis 54 bis zur Kuckuckstr. führt, die als östliche Begrenzung im Süden auf die Gabelung zur Märkischen Str. zurückführt. Der Geltungsbereich ist aus Anlage 03 ersichtlich.

2. Die innerhalb der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 1087 - Waldschloßbrauerei – werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gem § 1 Abs. 7 BauGB wie in Anlage 01 dargestellt, behandelt.

3. Der Bebauungsplan Nr. 1087 – Waldschloßbrauerei – wird gem. § 10 BauGB

als Satzung beschlossen. Die Begründung ist gem. § 9 BauGB als Anlage 02 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

16 **Bebauungsplan Nr. 1110 - Samoastraße -
- beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Offenlegungsbeschluss
Vorlage: VO/0102/09**

Die Verwaltung wird gebeten, eine Lösung für den Lebensmittelgroßhandel zu suchen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 10.03.2009:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1110 - Samoastraße - liegt unmittelbar an der Stadtbezirksgrenze zwischen Oberbarmen und Langerfeld-Beyenburg und umfasst die Flächen zwischen der stillgelegten Bahntrasse (Kohlenbahn) im Nordosten, den Kleingärten im Norden und der Beckacker Schulstraße im Südwesten. Im Süden und Südosten grenzt der Geltungsbereich unmittelbar an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 215 - Bramdelle - an. Die genaue Abgrenzung ist aus der Anlage 06 ersichtlich.
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1110 - Samoastraße - wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den genannten Geltungsbereich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

17 **Bebauungsplan Nr. 1110 - Samoastraße -
- 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0019/09**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 10.03.2009:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Samoastraße / Windhukstraße in Wuppertal-Oberbarmen wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

18 **Bebauungsplan Nr. 724/1 - Windfoche / Steinhauser Straße -
3. Änderung des Bebauungsplans
- beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB -
- Behandlung der Stellungnahmen -
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0008/09**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 10.03.2009:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 724/1 – Steinhauser Straße/Windfoche – umfasst die in der Anlage 02 verbal beschriebenen sowie die in der Anlage 03 erkennbaren Flächen.
2. Die vorgebrachten Stellungnahmen zu der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 724/1 – Steinhauser Straße / Windfoche – werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt (Anlage 01).
3. Die dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 724/1 – Steinhauser Straße / Windfoche – sowie die vereinfachte Änderung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 beigefügt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

19 **Bebauungsplan Nr. 296 - Am Timpen -**
2. Änderung des Bebauungsplans
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0009/09

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 10.03.2009:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Langerfeld. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche zwischen den Straßen Am Timpen und Galmeistraße, nord-östlich des Gartenhallenbades, südlich des Grundstücks zur Thüringer Straße 30 einschließlich der Galmeistraße und der Erschließungsflächen nördlich des Gartenhallenbades.
2. Die vorgebrachten Anregungen zu der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 296 – Am Timpen – werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt (Anlage 02).
3. Die zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 296 – Am Timpen – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 03 beigefügt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

20 **Bebauungsplan Nr. 776/2- Clausewitzstr./ In der Fleute -**
- 1. Änderung des Bebauungsplanes
- Aufstellungsbeschluss
- beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB
Vorlage: VO/0002/09

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 10.03.2009:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst im Westen und Norden die Grundstücke Clausewitzstr. Nr. 32- 36 und das unmittelbar nördlich angrenzende Flurstück 20/0 sowie die Grundstücke Clausewitzstr. Nr. 113- 121 im Süden. Im Osten wird der Geltungsbereich durch das Turnhallengrundstück und die unmittelbar angrenzenden Grundstücke in Richtung In der Fleute begrenzt, die jedoch außerhalb des geplanten Geltungsbereiches liegen (Anlage 1).
2. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 776/2 – Clausewitzstr./ In der Fleute – wird für den o.g. Geltungsbereich beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 776/2 – Clausewitzstr./ In der Fleute- wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt. Hiernach wird von einer Umweltprüfung und von der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen. Weiterhin ist bei diesem beschleunigten Verfahren keine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgesehen; Stellungnahmen können im Rahmen der Offenlage eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

21 **Stadtteilentwicklung Langerfeld - westlich Spitzenstr.**
Anpassung des Baurechtes zur Schaffung von Investitionsanreizen
Vorlage: VO/0958/08

Der Ausschuss schließt sich der Beschlussfassung der BV Langerfeld-Beyenburg sowie des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing an.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 10.03.2009:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Festsetzung gewerblicher Nutzungen im nordwestlichen Teil der Spitzenstraße innerhalb des Geltungsbereiches des BPL 774 sollen so lange beibehalten werden, bis ein von Eigentümerseite zu erarbeitendes und mit Politik und Verwaltung abzustimmendes städtebauliches Konzept vorgelegt wird. Die Anforderungskriterien an das Konzept sind vor Planänderung mit der Politik und der Verwaltung vorabzustimmen.

Für einen Teilbereich wird einer Mischgebietserweiterung zur Ermöglichung von wohnbaulichen Nutzungen analog der „Anlage 2 neu“ zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Aufstellungsbeschluss für die südlichen zukünftig wohnbaulich genutzten Bereiche dem zuständigen Fachausschuss vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planungsvereinbarung abzuschließen, in der die Kostenübernahme für Planungsleistungen und Gutachten durch die Vorhabenträger sichergestellt und übernommen wird. Der Umfang des Untersuchungsbedarfes ist frühzeitig zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**22 Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im
Fluchtlinienplan Nr. 353
Vorlage: VO/0121/09**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 10.03.2009:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Straße Zu den Erbhöfen gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück zum Verkauf vorbereitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**23 Bebauungsplan Nr. 1131 - nördlich Widukindstraße -
- Anordnung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0023/09**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 10.03.2009:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Widukindstraße in Wuppertal-Oberbarmen wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**24 Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nr. 210 und Nr. 226 Bereich
Norrenbergstraße
Satzung zur Aufhebung von Planungsrecht
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0038/09**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen und vorbehaltlich der Anhörung der BV Heckinghausen, deren Sitzung ebenfalls heute stattfindet.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 10.03.2009:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nr. 210, zuletzt förmlich festgestellt am 28.10.1914 und Nr. 226, zuletzt förmlich

festgestellt am 13.09.1911, die für den Bereich südwestlich und südöstlich der Norrenbergstraße im Stadtteil Heckinghausen gelten – wird gem. § 10 Abs. 8 BauGB beschlossen. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB ist beigefügt. (Anlage 02)

2. Die Stellungnahmen, die anlässlich der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden, werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt. (Anlage 01)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**25 Bebauungsplan Nr. 1127 - Kaiserstraße / Lienhardstraße -
- Anordnung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0024/09**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 10.03.2009:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Kaiserstraße 39 in Wuppertal-Vohwinkel wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**26 Bebauungsplan Nr. 1124 - Düsseldorfer Straße / Wieden -
Offenlegungsbeschluss
Vorlage: VO/0015/09**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 10.03.2009:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1124 – Düsseldorfer Str. / Wieden – erfasst einen Bereich südlich der Düsseldorfer Straße bis zum Tescher Busch, westlich der Hausnummer 221 und östlich der Hausnummer 255.

2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1124 – Düsseldorfer Str. / Wieden – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. bestimmten Geltungsbereich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**27 Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 - Düsseldorfer Str. / Wieden -
(Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 1124 - Düsseldorfer Str. / Wieden
-)
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0088/09**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 10.03.2009:

1. Der Geltungsbereich der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes erfasst den Bereich südöstlich des Wiedener Kreuzes. Dabei wird die nördliche Begrenzung von der Düsseldorfer Straße, die östliche und südliche Begrenzung vom Waldbereich Tescher Busch bzw. dem Gewerbegebiet an der Bahnstraße und die westliche Begrenzung von der Bahnstraße gebildet.
2. Die Offenlegung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. bestimmten Geltungsbereich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

28

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 11 - Georg-Arends-Weg -
Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 214 - Georg-Arends-Weg -
- Feststellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0116/09**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 10.03.2009:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes –Georg-Arends-Weg- umfasst die Fläche der Schule „Im Vogelsholz“ in Wuppertal-Ronsdorf, östlich der Straße Im Vogelsholz, umgrenzt im Westen von den Grundstücken Im Vogelsholz Nr. 17 bis Nr. 33, im Süden von den Grundstücken Heckersklef Nr. 34 und Nr. 36 und westlich der Grundstücke Georg-Arends-Weg-Nr. 14 bis Nr. 50. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 04 dargestellt.
2. Die zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Verfahren insgesamt eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 01 dargelegt sind, behandelt.
3. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 bzw. 03 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und einer Enthaltung (H. Schmitz).

29

**BPL 1139 - Geranienstraße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/0124/09**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 10.03.2009:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1139 - Geranienstraße - für den Geltungsbereich zwischen Erbschlöer Straße und Reinshagenstraße, nördlich

Am Kraftwerk - wie in Anlage 1 näher kenntlich gemacht -, wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

3. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB i. Verb. m. § 9 Abs. 2a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

4.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

30 **Bebauungsplan Nr. 496 - Kuchhauser Straße -
3. Änderung des Bebauungsplanes
Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 44
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0069/09**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 10.03.2009:

1. Die Aufstellung und Offenlegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 496 - Kuchhauser Straße - mit dem in der Anlage 02 beschriebenen und in der Anlage 03 dargestellten Geltungsbereich wird beschlossen.
2. Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB beschleunigt - ohne Umweltprüfung - durchgeführt. Der Flächennutzungsplan wird berichtigt.
3. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei einer Enthaltung (H. Schmitz).

31 **Bebauungsplan Nr. 611 - Cronenfeld -
2. Änderung des Bebauungsplanes
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0071/09**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 10.03.2009:

1. Die Aufstellung und Offenlegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 611 - Cronenfeld - mit dem in der Anlage 01 dargestellten Geltungsbereich wird beschlossen.
2. Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB beschleunigt - ohne Umweltprüfung - durchgeführt.
3. Von der frühzeitigen Beteiligung Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**32 Bebauungsplan Nr. 1116 V - Eich -
- Behandlung der Anregungen -
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0123/09**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 10.03.2009:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren Nr. 1116 V - Eich - mit dem Geltungsbereich östlich Eich - wie in Anlage 3 kenntlich gemacht - werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB wird beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 1116 V - Eich - wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

- - -

Stv. Michael Müller
Vorsitzender

Angelika Sauer
Schriftführerin